Gemeinde Kettenkamp **Kettenkamp, den 28. Okt. 2026**
Gemeinde Kettenkamp

Beschlussvorlage Kettenkamp	**Vorlage Nr.: 0010/2026**

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Kettenkamp	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kettenkamp wählt gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 NKomVG Ratsmitglied XXXXXXXXXXXXXXX zum Bürgermeister.

Sachverhalt:

Der Rat wählt gemäß § 105 Abs. 1 S. 1 NKomVG aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 S. 2 NKomVG). Wenn der Rat beschlossen hat, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird (§ 105 Abs. 1 S. 3 NKomVG), so können Vorschläge aus der Mitte des Rates abgegeben werden.

.

Beteiligte Stellen:
Bürgermeister Kettenkamp